

Friedrich Lenger

Zum Fortgang der Max-Weber-Edition (III)

Die konzeptionellen Anfänge der hier in ihrem Fortgang zu besprechenden Max-Weber-Gesamtausgabe reichen nun fast 40 Jahre zurück, das Erscheinen der ersten Bände bald 30.¹ Dass sie auch nach einem solchen Vorlauf noch nicht abgeschlossen ist, mag man bedauern, muss dabei aber zugestehen, dass gerade in den letzten Jahren wichtige Lücken geschlossen worden sind. So liegen die fünf Teilbände mit den von Marianne Weber und Johannes Winkelmann noch geschlossen als »Wirtschaft und Gesellschaft« herausgegebenen Schriften inzwischen allesamt vor, nur ein Zusatzband mit Materialien und Registern steht noch aus. Solche Fortschritte, zu denen die in den letzten Jahren begonnene und energisch vorangetriebene Herausgabe der Weberschen Vorlesungsmanuskripte und -nachschriften zählt, lässt allerdings fortbestehende Lücken nur umso deutlicher hervortreten. So macht es der Herausgeberwechsel bei den beiden um die protestantische Ethik kreisenden Bänden wahrscheinlich, dass auch der 150. Geburtstag Max Webers ins Land gehen wird, bevor diese seinen Ruhm ja ganz maßgeblich mitbegründenden Texte in einer historisch-kritischen Ausgabe vorliegen. Das lässt Platz für andere, vom Anspruch her selbstverständlich nicht vergleichbare Textausgaben, unter denen die von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß schon 1993 vorgenommene und seither wiederholt aufgelegte Edition der Erstfassung schon deshalb größeren Nutzen besitzt als die von Dirk Kaesler etwas reißerisch eingeleitete Edition, weil letztere den seit 1920 leicht zugänglichen Text aus dem ersten Band der »Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie« wiedergibt.²

Wie wichtig eine historisch-kritische Edition grundsätzlich zu sein verspricht, zeigen die nun gesammelt vorliegenden Aufsätze von Peter Ghosh, in denen er akribisch verschiedenen Einflüssen auf Webers Protestantismus-Aufsätze nachgeht und so einen Teil dessen leistet, was die umfangreichen Einleitungen der Herausgeber der einzelnen Bände der Abteilung I: »Schriften und Reden« der Max-Weber-Gesamtausgabe üblicherweise vorbildlich anbieten.³ Vielleicht noch nachdrücklicher unterstreicht das Schicksal einer Detailfrage die Dringlichkeit und den Nutzen philologischer Genauigkeit: So hatte der Verfasser dieses Berichts schon 1994 auf der Grundlage eines Textvergleichs und eines Briefzeugnisses behauptet, das 1904 bei der Übernahme des »Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« durch die neuen Herausgeber Edgar Jaffé, Werner Sombart und Max Weber publizierte Geleitwort gehe auf einen Entwurf Sombarts zurück.⁴ Dass einem

1 Vgl. jetzt *Edith Hanke/Gangolf Hübinger/Wolfgang Schwentker*, Die Entstehung der Max Weber Gesamtausgabe und der Beitrag von Wolfgang J. Mommsen, in: *Christoph Cornelißen* (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft im Geist der Demokratie. Wolfgang J. Mommsen und seine Generation*, Berlin 2010, S. 207–238; zu den ersten Bänden vgl. *Detlef J. K. Peukert*, Max Weber redivivus? Zum Erscheinen der neuen Max-Weber-Gesamtausgabe (MWG), in: *AfS* 25, 1985, S. 687–694; zu den weiteren Bänden vgl. *Friedrich Lenger*, Zum Fortgang der Max-Weber-Edition, in: *AfS* 36, 1996, S. 536–552, und *ders.*, Zum Fortgang der Max-Weber-Edition (II), in: *AfS* 43, 2003, S. 565–575. Für die kritische Lektüre dieses Textes danke ich Dr. Carola Dietze (Gießen) und Professor Dr. Paula Lutum-Lenger (Stuttgart).

2 Vgl. *Lenger*, Zum Fortgang (II), S. 568, Anm. 11, und *Dirk Kaesler* (Hrsg.), *Max Weber. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Verlag C. H. Beck, München 2004, 432 S., kart., 17,90 €.

3 Vgl. *Peter Ghosh*, *A Historian Reads Max Weber. Essays on the Protestant Ethic*, Wiesbaden 2008; auf die umfangreiche Sekundärliteratur zu Max Weber kann in diesem Bericht nur ganz punktuell und selektiv verwiesen werden.

4 Vgl. *Friedrich Lenger*, *Werner Sombart (1863–1941). Eine Biographie*, München 1994, S. 143f.

angesehenen älteren Weberforscher wie Wilhelm Hennis zur Zurückweisung dieser Behauptung ausreicht, sie ohne nähere Gründe als »logisch [...] schwer vorstellbar« zu bezeichnen, ist vielleicht nicht wirklich überraschend.⁵ Dass aber Dirk Kaesler das Geleitwort ohne eine eigentliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten in einen Sammelband Weberscher Schriften aufnimmt, ist dann doch mehr als fragwürdig, zumal seither Peter Ghosh Sombarts Autorschaft noch ausführlicher nachgewiesen hat.⁶

Nun ist das zuletzt aufgegriffene Beispiel für das Verständnis des Weberschen Gesamtwerks nicht unbedingt zentral. Aber es weist doch über die große Bedeutung der editorischen Kärnerarbeit hinaus, die Weber selbst ja in seinem Rat hochschätzte, es möge der Wissenschaft fernbleiben, wer sich nicht vorzustellen vermöge, »daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt: ob er diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig macht« (I/17, S. 80f.).⁷ Denn diese editorische Kärnerarbeit und die mit ihr einhergehende sorgfältige Rekonstruktion vielfältiger Werkbezüge scheint doch die in der älteren Weberforschung noch sehr prominente Suche nach dem *einen* Schlüssel zum Gesamtwerk zunehmend zugunsten eines immer dichter gewebten Teppichs von Bezügen und Entwicklungszusammenhängen zurückgedrängt zu haben, wozu nicht zuletzt beiträgt, dass sich mit dem Fortgang der Gesamtausgabe die von der Werk- und der Briefedition abgedeckten Zeiträume immer stärker überlappen. Leben und Werk rücken dadurch gleichwohl nicht wirklich enger zusammen, zumal die vom Verlag als »erste umfassende Biographie« angepriesene und durchaus verdienstvolle Studie Joachim Radkaus zu Webers Leiden und Leidenschaft sehr viel mehr zu sagen vermag als zu seinem Denken.⁸ Zunächst einmal ist also ein Terraingewinn der werkgeschichtlichen Detailforschung zu verzeichnen, die dem Ausnahmegelehrten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts immer klarere Konturen verleiht, einem Gelehrten, der »in wenigen Wochen Russisch« lernte und binnen dreier Monate einen auch 100 Jahre später maßgeblichen Artikel zu den Agrarverhältnissen im Altertum im Umfang eines stattlichen Buchs verfasste (I/10, S. 9 und I/6, S. 300). Gleichwohl bleibt der Gesamteindruck bestehen, dass mit einer weiter intensivierten Weberforschung – seit 2000 nun auch mit einem eigenem Organ: den »Max Weber Studies« – ein nachlassendes Ausstrahlen seines Werks auf die Theoriediskussion in den Geschichts- und Sozialwissenschaften einhergeht, was angesichts der kulturalistischen Neuorientierung beider nicht wirklich überraschen kann.⁹

Zu den Disziplinen, die sich in unterschiedlicher Intensität mit Weber beschäftigt haben, gehört nicht zuletzt die Jurisprudenz, das Fach seiner Promotion und Habilitation.¹⁰ Dabei haben gegenüber der späteren Rechtssoziologie die rechtsgeschichtlichen und han-

5 Wilhelm Hennis, *Max Weber und Thukydides. Nachträge zur Biographie des Werks*, Tübingen 2003, S. 120f. mit Anm. 7; ähnlich beleg- und gedankenfrei *Bärbel Meurer*, *Marianne Weber. Leben und Werk*, Tübingen 2010, S. 174f., die sich allein auf eine briefliche Aussage ihrer Heldin bezieht.

6 Vgl. *Dirk Kaesler* (Hrsg.), *Max Weber, Schriften 1894–1922*, Stuttgart 2002, S. 69–76, und *Peter Ghosh*, *Max Weber, Werner Sombart and the Archiv für Sozialwissenschaft: The Authorship of the ›Geleitwort‹ (1904)*, in: *History of European Ideas* 36, 2010, S. 71–100, insb. S. 93.

7 Hier und im Folgenden werden Zitate aus der Max-Weber-Gesamtausgabe (MWG) lediglich durch Angabe der Abteilung (I = Schriften und Reden; II = Briefe; III = Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften), des Bandes und der Seitenzahl belegt. Die vollständigen Angaben zu den näher vorgestellten Einzelbänden finden sich in den Fußnoten zu den ausführlicher auf diese Einzelbände eingehenden Abschnitten.

8 Vgl. *Joachim Radkau*, *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*, München 2005.

9 Knapp dazu *Friedrich Lenger*, »Historische Sozialwissenschaft« – Aufbruch oder Sackgasse?, in: *Cornelißen*, *Geschichtswissenschaft im Geist der Demokratie*, S. 115–132, insb. S. 126ff.

10 Vgl. zu neueren Arbeiten zum Juristen Weber etwa *Stefan Breuer*, *Max Webers tragische Soziologie. Aspekte und Perspektiven*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2006, 381 S., brosch., 59,00 €, hier: S. 294ff.

delsrechtlichen Anfänge Webers lange eher im Hintergrund gestanden. Zu ihrer Erschließung leistet der nun vorliegende erste Band der Schriften und Reden einen ganz zentralen Beitrag.¹¹ Dieser besteht vornehmlich in der Kontextualisierung des Weberschen Frühwerks, das in seinem Kern – der 1889 gedruckt vorgelegten Dissertation – ja aufgrund des Abdrucks in den »Gesammelten Aufsätzen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« leicht zugänglich war. Darüber geht der hier zu besprechende Band deutlich hinaus, indem er unter anderem spätere Besprechungen Webers zu verwandten Themen oder die Gutachten Levin Goldschmidts und Otto Gierkes abdruckt, im editorischen Bericht handschriftliche Vorarbeiten auswertet und den Text selbst in einem umfänglichen Anmerkungsapparat sorgfältig kommentiert und erschließt. Dabei befanden sich die Herausgeber in einem aus der disziplinären Ausdifferenzierung seit Webers Zeiten erwachsenden Dilemma, das sie selbst so beschreiben: »Die an Max Weber interessierte Leserschaft verschiedener Fachrichtungen – Soziologen, Wirtschaftswissenschaftler, Historiker und Juristen verschiedener nationaler Traditionen – werden jeweils nur zu einem Teil mit den juristischen und historischen Gegenständen und Terminologien der edierten Texte vertraut sein« (I/1, S. 96). Mindestens ebenso wichtig wie die Einzelkommentierung erscheint aber die knapp 100-seitige Einleitung der beiden Herausgeber, die Webers Arbeit in der rechtsgeschichtlichen und handelsrechtlichen Forschungslandschaft der späten 1880er Jahre wie auch mit Blick auf dessen anhaltende rechtswissenschaftlichen Interessen verortet.

Dabei ist die verbreitete Rede von der Weberschen Dissertation irreführend oder zumindest unzureichend. Zwar hatte Weber die gesamte, aus südeuropäischen Quellen gearbeitete Studie der Berliner Fakultät eingereicht, die zur Erfüllung der Druckpflicht aber lediglich die Publikation des dritten Kapitels verlangte, die unter dem Titel »Entwicklung des Solidarhaftprinzips und des Sondervermögens der offenen Handelsgesellschaft aus den Haushalts- und Gewerbegemeinschaften in den italienischen Städten« auch erfolgte (das Faksimile des Titelblatts folgt auf I/1, S. 190). Deshalb konnte die Arbeit als Ganzes später als Grundlage der handelsrechtlichen *Venia Legendi* Webers herangezogen werden, während die römisch-rechtliche *Venia* auf der bereits früher edierten Schrift »Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht« basierte.¹² Und deshalb liegen von Webers Doktorvater Levin Goldschmidt auch zwei Gutachten zu den Weberschen Handelsgesellschaften vor, welche die Arbeit einmal als Dissertation und einmal als Habilitationsschrift würdigen. Interessanter als die in der Berliner Juristischen Fakultät offenkundig nicht unumstrittene Verfahrensweise ist ein von Goldschmidt erst in seinem zweiten Gutachten vorgebrachtes Bedenken gegen einen für Weber zentralen Punkt: »es hat sich namentlich die *relative Richtigkeit* der von Weber [...] mit Unrecht bekämpften *Institutorspräsumtion* herausgestellt, die *unbeschränkte und Solidarhaftung* der Gesellschafter aber nicht als Ausfluß der Hausgemeinschaft ergeben, vielmehr als *deren* Quelle das allmählich zum Gewohnheitsrecht verdichtete übliche Auftragsrecht herausgestellt« (I/1, S. 103f., Hervorhebungen wie auch im Folgenden im Original). Weber dagegen betrachtete die von ihm analysierten Rechtsinstitute im Widerspruch zu Goldschmidts zwischenzeitlich erschienener »Universalgeschichte des Handelsrechts« durchaus als »Ausfluß der Hausgemeinschaft«, als Ergebnis also des Regelungsbedarfs realer Lebensverhältnisse und nicht als Fortentwicklung schriftlich fixierter Rechtsnormen.¹³ »Das mittelalterliche Recht stand hier vor der Aufgabe, die Verhältnisse zwar unselbständiger, aber auch privatrechtlich rechtsfähiger Hausgenossen zu regeln«

11 Gerhard Dilcher/Susanne Lepsius (Hrsg.), Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I/Bd. 1: Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Schriften 1889–1894, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2008, XVIII + 661 S., geb., 239,00 €.

12 MWG I/2; vgl. dazu Lenger, Zum Fortgang (II), S. 536ff.

13 Genaue bibliografische Angaben: MWG I/1, S. 104, Anm. 4.

(I/1, S. 230). Das aber war weit mehr als eine Detailfrage und berührte die Kerndifferenz romanistischer und germanistischer Herangehensweise in der Rechtswissenschaft. Webers Doktorvater verortete das Feld des Handelsrechts jenseits dieser Kluft, neigte aber wie gesehen letztlich doch mehr dem romanistischen Formalismus zu, während Weber sich methodisch der Rückführung von Rechtsnormen auf gewohnheitsrechtliche Traditionen seitens der Germanisten annäherte. Kein Wunder also, dass auch der Zweitgutachter Otto Gierke seiner Habilitation positiv gegenüberstand und dass, wie die Herausgeber in ihrer vorzüglichen Einleitung zeigen, auch andere führende Germanisten wie Heinrich Brunner oder Richard Schröder ihn in der Folgezeit für eine rechtswissenschaftliche Professur empfahlen, die eigentlich eine germanistische *Venia* voraussetzte, die Weber nicht besaß.

Bekanntlich hat Weber schon 1894 einen nationalökonomischen Lehrstuhl übernommen, ohne deshalb seine rechtswissenschaftlichen und insbesondere rechtshistorischen Interessen aufzugeben. Das macht jetzt auch der von Jürgen Deininger herausgegebene sechste Band der Schriften und Reden überdeutlich, der Webers Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums aus den Jahren 1893 bis 1908 versammelt und sorgfältig kommentiert.¹⁴ Das ständig erweiterte und vom Autor selbst zunehmend kritisch gesehene Hauptfundament dieser Arbeiten war die bereits angesprochene römisch-rechtliche Habilitationsschrift Webers zur römischen Agrargeschichte, deren Edition die vielfältigen Bezüge zu den agrarpolitischen Interessen Webers offengelegt hatte. Den Kern des neuen Bandes bilden neben einer Besprechung und einigen kleineren Vorträgen und Artikeln vor allem die drei, schließlich auf Buchformat anschwellenden Fassungen von Webers Artikel »Agrarverhältnisse im Altertum« für das »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, deren erste beiden Fassungen nicht nur zeitlich so nahe beieinanderliegen, dass sich der Herausgeber entschlossen hat, die erste als Variante der zweiten zu behandeln. Zwischen diesen beiden Fassungen von 1897 beziehungsweise 1898 und der vom Herausgeber als »eine Art »Programmschrift« für die Alte Geschichte des 20. Jahrhunderts als Sozial-, Wirtschafts- und Strukturgeschichte« gefeierten Fassung von 1908 aber liegen sowohl die ersten Arbeiten zur protestantischen Ethik als auch methodologische Meilensteine wie der Objektivitätsaufsatz (I/6, S. 65). Die mustergültige Einleitung zeichnet nicht nur den Wandel Weberscher Anschauungen sorgfältig nach und arbeitet insbesondere das zunehmende Interesse an der Spezifik des antiken Kapitalismus sowie die immer schärfere Fassung von Differenzen zwischen Antike und Mittelalter heraus, sondern sie bezieht auch die Freiburger und Heidelberger Vorlesungstätigkeit Webers in die Rekonstruktion seiner Beschäftigung mit der Antike ausführlich ein. Während so die dauerhafte Präsenz der Antike in Webers Denken anschaulich wird, deutet Deininger umgekehrt auch die bis in die Gegenwart reichende Bedeutung Webers für die Diskussionen der Althistoriker an.¹⁵

Mit der Edition seiner Vorlesungen hat die Max-Weber-Gesamtausgabe ein neues Kapitel aufgeschlagen und eine neue Abteilung eröffnet. Bekanntlich hat sich Max Weber aufgrund seiner gesundheitlichen Probleme schon früh (1899/1903) von seinen Lehrverpflichtungen entbinden lassen und erst gegen Ende seines Lebens wieder kurzzeitig gelehrt. Gleichwohl hat sich eine durchaus stattliche Zahl angekündigter und/oder gehaltenen Lehrveranstaltungen nachweisen lassen, von denen zu einigen Vorlesungsmanuskripte und gelegentlich auch Vorlesungsnachschriften erhalten sind (Übersichten in: III/1, S. 52–66 und III/7, S. 40f.). Im Einzelnen ist die Überlieferungslage ganz unterschiedlich. Mit der Berufung auf einen Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an

14 Jürgen Deininger (Hrsg.), Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I/Bd. 6: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Schriften und Reden 1893–1908, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2006, XVIII + 977 S., geb., 329,00 €.

15 Vgl. danach noch Daniel P. Tompkins, Weber, Polanyi, and Finley, in: *History and Theory* 47, 2008, S. 123–136.

der Universität Freiburg stand Weber 1894 vor dem Problem, ein Fach vertreten zu müssen, in dem er selbst während seines Studiums nur wenige Vorlesungen gehört hatte, das also nicht seinen hauptsächlichen Studiengegenstand gebildet hatte. Während seiner fünf Freiburger Semester bot Weber zwar auch juristische Lehrveranstaltungen an, für die er wohl auf seine Lehrerfahrung an der Berliner Universität zurückgreifen konnte, doch entloh ihn das nicht der Pflicht, dort wie dann ab 1897 in Heidelberg – meist alternierend – vier- bis fünfstündige Hauptvorlesungen in Allgemeiner und theoretischer Nationalökonomie, in Finanzwissenschaft und in praktischer Nationalökonomie halten zu müssen. Da seine am ehesten als nationalökonomisch zu klassifizierenden Publikationen bis dahin vor allem die Landarbeiterfrage und das Börsenwesen behandelten, war er hierauf nicht gut vorbereitet.¹⁶ Von daher versprechen die Freiburger und Heidelberger Vorlesungen, neues Licht auf den Nationalökonom Weber zu werfen.

Dieses Licht ist allerdings vielfach gebrochen. Im Falle der sicherlich wichtigsten Weberschen Vorlesung der 1890er Jahre, seiner wiederholt gehaltenen Hauptvorlesung »Allgemeine (>theoretische<) Nationalökonomie«, liegen seine Vorlesungsnotizen einigermaßen ungeordnet vor: »Innerhalb der beiden umfangreichen Konvolute liegen die Blätter weder in chronologischer noch in sachlich-systematischer Hinsicht in einer Form vor, die es gestatten würde, auch nur eine der von Max Weber gehaltenen sechs Vorlesungen zu identifizieren und als solche zu edieren.«¹⁷ Immerhin gestattet der von Weber 1898 als Handreichung für seine Hörer gedruckte und 1990 zur Eröffnung der zweiten Abteilung der Max-Weber-Gesamtausgabe neu aufgelegte »Grundriß« zu den jetzt edierten Vorlesungen die Zuordnung zu den 20 Paragraphen derselben. Gleichwohl schickt der Herausgeber dem Endprodukt seiner editorischen Bemühungen eine deutliche Warnung voraus: »Daß dieses Konstrukt nicht als Text einer von Weber jemals gehaltenen Vorlesung verstanden werden darf, geht aus dem oben Gesagten hervor« (III/1, S. 49). Und es ist sicherlich als Ausdruck dieser bleibenden Ungewissheit zu verstehen, dass sich die Herausgeber der Gesamtausgabe entschieden haben, auch gestrichene Textpassagen stehen zu lassen, da nicht zu klären ist, ob diese Streichungen nicht vielleicht erst bei der Überarbeitung einer früher einmal so gehaltenen Vorlesung vorgenommen worden sind. Dabei ist die Rede von Textpassagen ohnehin ein Euphemismus, da es sich in aller Regel um knappe Stichworte handelt, aus denen nur bedingt Rückschlüsse gezogen werden können. Wenn Weber etwa im die theoretischen Probleme der Produktion erörternden Paragraph 16 seiner Vorlesung im Zusammenhang industrieller Betriebsformen auch Handwerk und Kleinbetrieb anspricht, dann scheint in den Begriffen »Kundenhandwerk« und »Lohnwerk« zwar der Einfluss des von Weber ja hochgeschätzten Karl Bücher durch, aber bei Webers Klassifizierung nach Bedarf der Klassen reichen Stichworte wie »Kleider – zahlen 110« oder »Möbel – Kunsthandwerk« zum Verständnis einfach nicht aus, zumal die Anmerkungen im ersten Fall noch eine unsichere Lesung ausweisen (III/1, S. 581).

Wenn also im Einzelnen oft unklar bleibt, was Weber in seiner Hauptvorlesung genau ausgeführt hat, so ist doch aufschlussreich, wie er diese aufgebaut und was er in ihr behandelt hat. So wird etwa mit Blick auf die Dogmengeschichte, die Weber sowohl als Teil der Hauptvorlesung, einmal aber auch als hier separat edierte Spezialvorlesung behandelt hat, sehr deutlich, dass er über fundierte Kenntnisse der Fachgeschichte verfügte. Wie aber sieht das Profil des Nationalökonom Weber insgesamt nach Ausweis seiner

16 Vgl. MWG I/3, I/4 und I/5 sowie dazu *Lenger*, Zum Fortgang, S. 539ff., und *ders.*, Zum Fortgang (II), S. 565ff.

17 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit *Cristof Judenau/Klaus Scharfen/Marcus Tiefel*, Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung III/Bd. 1: Allgemeine (>theoretische<) Nationalökonomie. Vorlesungen 1894–1898, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2009, XVI + 814 S. + 1 CD-ROM, geb., 299,00 €, hier: S. 47.

wichtigsten Vorlesung aus? Wolfgang J. Mommsen beschreibt ihn in seiner Einleitung »als einen Wissenschaftler [...], der einer theoretisch angeleiteten historischen Nationalökonomie universalen Zuschnitts die Wege zu Bahnen suchte« (III/1, S. 31). Dabei ist der universale Zuschnitt gemessen an Webers späteren kulturvergleichenden Studien noch wenig ausgeprägt, doch gibt es gute Gründe, das Verhältnis von Theorie und Geschichte ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Mommsen führt neben Webers wiederholtem Einsatz für die Ausgliederung der Staatswissenschaften unter Einschluss der Nationalökonomie aus der Philosophischen und ihre Eingliederung in eine eigene Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät vor allem Webers Parteinahme für Carl Menger im Methodenstreit an, doch bieten die Vorlesungsnotizen gerade hierzu keine über publizierte Stellungnahmen Webers hinausgehenden Informationen. Aussagekräftig sind indessen die Paragraphen über »Die begrifflichen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre«, die Weber seinen Hörern gleichfalls in Form einer gedruckten Handreichung zugänglich gemacht hat und die ebenfalls bereits 1990 nachgedruckt worden sind. In diesen (separat edierten) ausformulierten Passagen betont er aber zunächst einmal, dass »der Spielraum, den rein wirtschaftliche Motive im Kreise der das Handeln der Einzelnen bestimmenden Triebfedern einnehmen, ein historisch und individuell höchst wandelbarer« ist, und nimmt dies als Historisierung der abstrakten Theorie, die »von dem modernen occidentalen Typus des Menschen und seines Wirtschaftens« ausginge (III/1, S. 122). Die Fiktionalität des theoretisch konstruierten Wirtschaftssubjekts legt er ausführlich offen, ohne dass ihn das am Gebrauch abstrakter Theorie hinderte. Das aber ist eine Position, die seine in der Freiburger Antrittsvorlesung vorgenommene Selbstbeschreibung als »Jünger der historischen Schule« vielleicht weniger infrage stellt, als der Herausgeber meint, der argumentiert, Weber habe »den Problemen mit präziser Begrifflichkeit und insbesondere mit exakt formulierten nationalökonomischen Theorien auf den Grund gehen« wollen (III/1, S. 5). Das Drängen auf mehr Theorie war indessen für die Generation der historischen Schule, der sich Weber zugehörig fühlen mochte, typisch. Bei allen Unterschieden hinsichtlich der Beurteilung der Marxschen Wertlehre war sich Weber zum Beispiel mit Werner Sombart darin völlig einig. Auch letzterer gestand der von Weber intensiv rezipierten österreichischen Schule Mitte der 1890er Jahre zu, für die Fortentwicklung der Wirtschaftstheorie hoch bedeutsam zu sein und korrespondierte mit dem von Weber geschätzten Eugen von Böhm-Bawerk.¹⁸ Und umgekehrt hatte Weber die schon in seinen umfangreichen (rechts)historischen Studien prominenten Stufenmodelle eines Johann Karl Rodbertus oder Karl Bücher keineswegs für obsolet erklärt. Letzterem vertraute er ja noch im »Grundriß der Sozialökonomik«, dessen ursprünglicher Aufbau in mancher Hinsicht direkt an den Grundriss der hier diskutierten Vorlesung anknüpfte, den zentralen Artikel »Volkswirtschaft. Wirtschaftsstufen« an, während er für die eigentliche Wirtschaftstheorie Friedrich von Wieser vorsah (I/24, S. 14 ff.). Zu der darin durchklingenden Überzeugung von der Vereinbarkeit der Grenznutzenlehre mit den Entwicklungsmodellen der historischen Schule passt gut, dass Webers Theorievorlesung zumindest zur Hälfte historische Gegenstände behandelte.¹⁹ Das ist hier nicht zu vertiefen, zumal die über die bereits bekannten Vorlesungshandreichungen Webers hinausgehenden, in zahllosen Stunden entsagungsvoller Arbeit edierten Textpassagen dazu wenig beitragen.

Günstiger ist die Überlieferungslage bei einer zweistündigen Spezialvorlesung Webers zur Arbeiterfrage, die er unter unterschiedlichen Titeln 1895 in Freiburg und 1898 in Heidelberg jeweils im Sommer gehalten hat, denn hier liegt zumindest eine – vermutlich nicht ganz vollständige – Vorlesungsnachschrift vor, die einen Eindruck vom Unterschied

18 Vgl. Lenger, Werner Sombart, S. 80f.

19 Zusammen mit der Dogmengeschichte nehmen »Die geschichtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft« mehr als 200 der etwa 470 Seiten des edierten Textes ein; aber auch die auf etwa 60 Seiten abgehandelten »natürlichen Grundlagen« sind durchweg historisch grundiert.

zwischen vorliegenden Vorlesungsnotizen und gehaltenem Vortrag vermittelt.²⁰ Auch hier folgt auf vorausgeschickte begriffliche Klarstellungen zunächst ein ausführlicher historischer Abriss der Entwicklung der Arbeiterfrage in Stadt und Land, der vergleichend angelegt sich weitgehend auf England, Deutschland und Frankreich konzentriert. Angesichts der rechtshistorischen Prägung Webers kann es nicht überraschen, dass dieser seinen Schwerpunkt auf die Geschichte der Arbeitsverfassung legt, doch finden sich auch ausführliche Passagen zur Lage der Arbeiterschaft, so eine in der Nachschrift fast zwei Seiten umfassende Paraphrase aus Engels' bekannter Arbeit zu England (III/4, S. 267f.). Dagegen finden Sozialreform und Sozialpolitik keine Berücksichtigung, da sie, wie Rita Aldenhoff-Hübinger in der Einleitung überzeugend darlegt, ihren systematischen Platz in der Vorlesung zur praktischen Nationalökonomie hatten. Noch etwas mehr Raum als die Arbeiterfrage findet dagegen die detaillierte Behandlung der Geschichte der Arbeiterbewegung, deren Grundlage die Herausgeberin sorgsam rekonstruiert hat. Vom französischen Frühsozialismus, den er auf die Französische Revolution rückbezieht, führt Weber die Darstellung bis in die unmittelbare Gegenwart und lässt abschließend durchblicken, dass »ohne politische Machtentfaltung des deutschen Volkes an eine Lösung der ›socialen Frage‹ nicht zu denken« sei (III/4, S. 310). Bemerkenswerter als diese ja lange bekannte Position scheint die differenzierte Diskussion des Marxismus. Zwar weist er auch hier die Marxsche Wertlehre mit den Argumenten der österreichischen Grenznutzenschule zurück, aber er gesteht doch dem Historismus und Materialismus von Marx beträchtliche Verdienste zu und macht sich dessen Proletarisierungsperspektive zu eigen.

Im Unterschied zu seiner Vorlesung über die Arbeiterfrage traktiert Weber in seinen agrargeschichtlichen und agrarpolitischen Vorlesungen Gegenstände, mit denen er sich in seiner römisch-rechtlichen Habilitationsschrift und zahllosen daran anknüpfenden wissenschaftlichen Publikationen intensiv beschäftigt hatte.²¹ Auch hier erweist er sich als begabter Lehrer, wenn man dafür das von seinem Mitstreiter Werner Sombart der Erstauflage seines »Modernen Kapitalismus« vorangestellte Motto zum Maßstab nimmt: »Qui bene distinguit, bene docet«.²² In ihrer Einleitung bestimmt die Bandherausgeberin Rita Aldenhoff-Hübinger treffend die europäische Agrarverfassungsgeschichte als den Kern dieser Agrarvorlesungen. Dabei steht in der ersten der drei hier edierten Vorlesungen, die Weber 1894 noch in Berlin gehalten hat, zunächst ganz die römische Agrargeschichte im Vordergrund, die ja auch den Gegenstand der bereits mehrfach erwähnten Weberschen Habilitationsschrift gebildet hatte. Noch ausführlicher werden dann die Siedlungsgeschichte und das Mittelalter behandelt, während die Darstellung nur im Schlussparagrafen an die Gegenwart herangeführt wird. Für sich genommen wirken Vorlesungsstichworte – wie zum Beispiel »Die Mark ager publicus aller/vollfreien/Genossen ohne Unterschied ursprünglich.« – vielleicht allzu kryptisch, doch ist ja gerade für den Bereich der Agrargeschichte Webers direktes Anknüpfen an die hier durchklingenden Grundüberzeugungen seines Lehrers August Meitzen längst detailliert nachgewiesen worden (III/5, S. 125).²³ Deshalb bergen die Agrarvorlesungen auch vergleichsweise wenige Überraschungen. Ihr Schwerpunkt verschiebt sich schon 1895 in Freiburg stärker in Richtung Gegenwart. Die antike Agrargeschichte tritt ganz zurück und die mittelalterliche Agrarverfassung fungiert primär als Folie, vor der »Die Typen der modernen Agrarverfassung«

20 Rita Aldenhoff-Hübinger (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit Silke Fehlemann, Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung III/Bd. 4: Arbeiterfrage und Arbeiterbewegung. Vorlesungen 1895–1898, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2009, XII + 394 S. + 1 CD-ROM, geb., 149,00 €.

21 Rita Aldenhoff-Hübinger (Hrsg.), Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung III/Bd. 5: Agrarrecht, Agrargeschichte, Agrarpolitik. Vorlesungen 1894–1899, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2008, XII + 524 S. + 1 CD-ROM, geb., 199,00 €.

22 Werner Sombart, *Der Moderne Kapitalismus*, 2 Bde., Leipzig 1902, S. 1.

23 Vgl. MWG I/2 und Lenger, *Zum Fortgang (II)*, S. 536ff.

profiliert werden können, in deren Analyse, wie Rita Aldenhoff-Hübinger zeigt, agrarstatistische Materialien eingeflossen sind, deren geplante gründliche Auswertung für eine umfassende Publikation Weber nicht hat verwirklichen können. Trotz ihrer beibehaltenen historischen Grundanlage rechtfertigen die zunehmende Gegenwartsnähe und das Spektrum der behandelten Themen auch den in Freiburg ebenso wie 1897/98 in Heidelberg gewählten Vorlesungstitel »Agrarpolitik«. Interessant sind die von der Herausgeberin sorgfältig rekonstruierten, recht unmittelbaren Bezüge zu zwei agrarpolitischen Vortragszyklen in Frankfurt 1896 und Karlsruhe 1897. Letzterer lag zeitlich unmittelbar vor dem Heidelberger Wintersemester, in dem Weber dort »Agrarpolitik« las. Für diese Heidelberger Vorlesung ist die Überlieferungslage sehr viel günstiger als für die frühere Freiburger, zum einen weil, wie der editorische Bericht deutlich macht, Teile der Freiburger Manuskripte fehlen und wohl in andere Vorlesungs- oder Vortragsmanuskripte inkorporiert worden sind, zum andern aber auch weil zusätzlich zu den vollständigeren Vorlesungsnotizen eine Vorlesungsnachschrift von Else von Richthofen überliefert ist, die die Editionsarbeit erleichtert hat. Hinsichtlich der Methode hat Else von Richthofen knapp notiert: »I. Historisch – Agrargeschichte. II. Systematisch III. Beurteilend«. In Webers Notizen heißt es zum dritten Aspekt sehr viel zurückhaltender: »*Beurteilung* – Standpunkt? Nur am Schluß *zusammenfassend*« (III/5, S. 335 und 202). Und dieselbe Differenz tut sich auch auf, wenn man Nachschrift und Notizen auf – in ihrer Grundtendenz ja bestens bekannte – Webersche Bewertungen der aktuellen Agrarpolitik hin vergleicht. So geht die Nachschrift über die Notizen deutlich hinaus, wenn es dort heißt: »Die Zukunftskolonisation sollte systematisch, planvoll staatlich sein, private Kolonisation sollte beseitigt werden, man müßte die Möglichkeit haben, aufgekaufte Güter in Domänen zu verwandeln + Domänen zu zerschlagen« (III/5, S. 403). Ob Weber hier im Vortrag deutlicher geworden ist, als das in seinen Notizen angelegt war, oder ob seine Hörerin die Vorlesung in Kenntnis der Weberschen Positionen ausgelegt hat, lässt sich nicht ohne Weiteres entscheiden.

Während Webers Agrarvorlesungen also einerseits sein anhaltendes Interesse an der Agrargeschichte deutlich belegen, enthalten sie andererseits keine Hinweise darauf, wie er seine eigenen Kenntnisse insbesondere der antiken Agrarverfassung ständig erweitert hat. Denn schon in der 1898 erschienenen zweiten Auflage seines Artikels »Agrarverhältnisse im Altertum« findet sich eine knapp 20 Seiten umfassende Ausweitung auf den Alten Orient, die in der dritten Auflage dann zu einer systematisch vergleichenden Behandlung der »Agrargeschichte der Hauptgebiete der alten Kultur« herangewachsen ist, die auf Mesopotamien, Ägypten und Altisrael gut 80 Seiten verwendet (I/6, S. 150–169 und I/6, S. 374–455). Insofern, das unterstreicht die vorzügliche Einleitung Jürgen Deningers, bildet die zunehmend kulturvergleichend angelegte Agrargeschichte des Altertums eine Brücke zur vergleichenden Religionssoziologie. Daran knüpft Eckart Ottos Einleitung zu Webers Schriften über das antike Judentum ganz unmittelbar an, wenn er mit Blick auf den Abschnitt zu Altisrael in den »Agrarverhältnissen« meint: »Keine der nach 1908 verfaßten Studien zum antiken Judentum ist ohne diesen Abschnitt der »Agrarverhältnisse« zu interpretieren« (I/21, S. 28).²⁴ Die fast 150 Seiten starke Einleitung rekonstruiert in eindrucksvoller Weise die Grundlage der Weberschen Einschätzungen, von der frühen Lektüre Julius Wellhausens über die Nähe zu Adalbert Merx und den später in wichtigen Punkten gegen Wellhausen herangezogenen Karl Budde bis zu Karl Holl, der als Bezugspunkt der Weberschen Charisma-Konzeption gegen Rudolf Sohm stark gemacht wird. Völlig zu Recht misst Otto dieser Rekonstruktionsarbeit große Bedeutung bei:

24 Eckart Otto (Hrsg.), unter Mitwirkung v. Julia Offermann, Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I/Bd. 21: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum. Schriften und Reden 1911–1920, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2005, 2 Halbbde., 1158 S., geb., 214,00 + 189,00 €.

»Max Weber hat die bis zum Weltkrieg höchst ausdifferenzierte protestantische Alttestamentliche Wissenschaft und die jüdische Wissenschaft des Judentums bis in die komplexen Verästelungen hinein zur Kenntnis genommen und seinen Studien des Antiken Judentums zugrunde gelegt. Ohne Kenntnis dieser komplexen Forschungslage, die einhundert Jahre später schon nicht mehr selbstverständlich zur Hand ist, bleiben Max Webers Studien stumm.« (I/21, S. VIII)

Das aber bedeutet zugleich, dass diese wichtige Erschließungsarbeit letztlich nur von Spezialisten abschließend beurteilt werden kann, während ein auf die Einordnung in die (werk)biografische Gesamtentwicklung abzielender Überblick, wie der hier vorgelegte, oft notgedrungen an der Oberfläche bleiben muss. Denn niemand bringt heute die rechts-historischen, theologischen, universalhistorischen, ökonomischen, soziologischen und musikwissenschaftlichen Kenntnisse zusammen, die eine detailliertere Würdigung der in diesem Bericht vorgestellten Werke und ihrer Edition voraussetzen würde. Nicht der Teufel steckt also im Detail der aufwendigen Annotierung, sondern der vom Nichtspezialisten leicht übersehene Hinweis auf vielschichtige Bezüge zu Autoren und Denktraditionen. Ein solches, für alle hier angesprochenen Bände geltendes *Caveat* vorausgeschickt, lässt sich mit Blick auf den von Eckart Otto herausgegebenen Band konstatieren, dass dieser einige Phasen der Weberschen Beschäftigung mit dem antiken Judentum unterscheidet. Von der ersten, noch im Kontext der »Agrarverhältnisse« stehenden war bereits die Rede. Sie überlappt sich deutlich mit der ausführlich und differenziert geschilderten Auseinandersetzung mit Werner Sombart. Denn diese setzte keineswegs erst mit der Publikation von dessen berühmt-berüchtigtem Buch »Die Juden und das Wirtschaftsleben« von 1911 ein, sondern lässt sich auf der Ebene Sombartscher Publikationen wie anhand brieflich bezeugter Diskussionen der beiden Gelehrten bis 1902/03 zurückverfolgen. Dem damals bereits von Sombart suggerierten Zusammenhang zwischen Judaismus und kapitalistischem Geist war Weber ja in seinen Aufsätzen zur protestantischen Ethik ausdrücklich nicht gefolgt, so dass nicht überrascht, dass das von Otto sorgsam ausgewertete Exemplar Webers von Sombarts Buch von 1911 gerade in dessen Religionskapitel voller kritischer Anmerkungen ist. Als Gemeinsamkeit bleibt nach Auskunft des von Otto auf 1911/12 datierten und separat edierten Weber-Manuskripts »Ethik und Mythik/rituelle Absonderung« vor allem die Interpretation des Verhältnisses zwischen den Gläubigen und Gott als Vertragsverhältnis: »Darauf beruhte das eminente Interesse der Gesamtheit an der Innehaltung von Jahwes Geboten durch jeden Einzelnen [...]. Die Strafe gegen den Übelthäter gilt als Mittel, die Rache des Gottes gegen die solidarisch haftende Gesamtheit von dieser abzuwenden« (I/21, S. 181f.). Das ist allerdings insoweit wichtig genug, als Otto hierin die konzeptionelle Klammer zur Behandlung des Judentums in den »Religiösen Gemeinschaften« und in der »Rechtssoziologie« sieht, also in den vormals als »Wirtschaft und Gesellschaft« publizierten Arbeiten.²⁵ Insgesamt bestreitet Weber keineswegs den Beitrag der jüdischen Religion zur Rationalisierung der Lebensführung, den er insbesondere an der Magiefeindschaft des Judentums festmacht, aber er entdeckt auch in der der Edition zugrunde liegenden Fassung letzter Hand keinerlei religiöse Prämierung der Arbeit und des Erfolgs im Erwerbsleben:

»Niemand konnte, in dem Sinne, wie im Puritanismus, die auf dem Boden der formalen Legalität stehende rationale Erwerbswirtschaft *religiös* positiv *bewertet* werden, und das ist auch tatsächlich nicht geschehen. Das hinderte der Dualismus der Wirtschaftsethik, welcher bestimmte, dem Glaubensbruder gegenüber streng verpönte Arten des Verhaltens dem Nichtbruder gegenüber zu *Adiaphora* stempelte.« (I/21, S. 701)

Die mustergültige Edition Eckart Ottos macht am Beispiel der überlieferten Texte Webers zum antiken Judentum überdeutlich, wie eng dessen Arbeiten zur »Wirtschaftsethik der Weltreligionen« mit den religionssoziologischen Passagen von »Wirtschaft und Gesell-

25 MWG I/22–2 und dazu Lenger, Zum Fortgang (II), S. 573f., sowie MWG I/22–3.

schaft« verbunden waren, und betont dabei die zeitliche Nähe des Manuskripts »Ethik und Mythik/rituelle Absonderung« zu Webers Konzeption eines spezifisch okzidentalen Rationalismus. In der von Marianne Weber herausgegebenen zweiten Auflage von 1925, nicht aber mehr in der von Johannes Winckelmann verantworteten und dann als Studienausgabe besonders weit verbreiteten fünften Auflage von »Wirtschaft und Gesellschaft« fand auch die Webersche Musiksoziologie ihren Platz (vgl. I/24, S. 101 und 107). Diese 1921 erstmals unter dem Titel »Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik« publizierte und unvollendet gebliebene Arbeit ist in der Max-Weber-Gesamtausgabe aus guten Gründen separat ediert worden, bildete sie doch den Auftakt zu einer um 1910 in Angriff genommenen Soziologie der Kulturinhalte.²⁶ Dass Weber diese dann zugunsten der Arbeiten am »Grundriß der Sozialökonomik« zurückstellte und später als selbstständige Ergänzung zu diesem wieder aufzunehmen beabsichtigte, ändert nichts daran, dass er gerade auf diesem Gebiet erstmals den spezifisch okzidentalen Rationalismus ausmachte, dessen Entstehungsbedingungen im Zentrum seiner seitherigen Arbeiten standen (vgl. I/14, S. 76 und 117).²⁷ Diese Zentralität unterstreicht er 1920 in der Vorbemerkung zu den »Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie«, wenn er als Beleg für okzidentale Besonderheit nebst der Wissenschaft gerade die Musik ins Feld führt:

»Das musikalische Gehör war bei anderen Völkern anscheinend eher feiner entwickelt als heute bei uns; jedenfalls nicht minder fein. Polyphonie verschiedener Art war weithin über die Erde verbreitet, Zusammenwirken einer Mehrheit von Instrumenten und auch das Diskantieren findet sich anderwärts. Alle unsere rationalen Tonintervalle waren auch anderwärts berechnet und bekannt. Aber rationale harmonische Musik: – sowohl Kontrapunktik wie Akkordharmonik, – Bildung des Tonmaterials auf der Basis der drei Dreiklänge mit der harmonischen Terz, unsre, nicht distanzmäßig, sondern in rationaler Form seit der Renaissance harmonisch gedeutete Chromatik und Enharmonik, unser Orchester mit seinem Streichquartett als Kern und der Organisation des Ensembles der Bläser, der Generalbaß, unsere Notenschrift [...], unsere Sonaten, Symphonien, Opern [...] und als Mittel zu dem alle unsre Grundinstrumente: Orgel, Klavier, Violine: dies alles gab es nur im Okzident.«²⁸

Warum aber wurde Weber die Besonderheit der okzidentalen Entwicklung ausgerechnet auf dem Feld der Musik deutlich? Die Bandherausgeber führen seine 1909 einsetzende Freundschaft mit der Pianistin Mina Tobler ins Feld und rekonstruieren mit bewundernswerter Präzision und ungemein detailliert seine musikalische Prägung, die Rolle der Musik im Weberschen Hause und seine Rezeption und äußerst eigenständige Bewertung wichtiger Komponisten und Werke. Das so entstehende Bild des Musikkenners und -liebhabers ist gleichermaßen differenziert wie überzeugend, erklärt aber nicht die Hinwendung zu der in seiner Schrift immer wieder gestellten Grundfrage »nach den spezifischen Bedingungen der okzidentalen Musikentwicklung« (I/14, S. 232). Denn obschon Weber auch mit den meisten neueren Entwicklungen seiner Zeit vertraut war, blieben die besuchten Konzerte und diskutierten Komponisten allesamt innerhalb des europäischen Kulturkreises. Mit anderen Worten: Daraus ließ sich die zur Erkenntnis okzidentaler Spezifik unabdingbare Vergleichsperspektive nicht gewinnen. Dazu bedurfte es der Rezeption der von Christoph Braun und Ludwig Finscher in ihrer Bändeinleitung glänzend porträtierten Musikwissenschaft der Zeit, insbesondere der noch jungen Musikethnologie und der Musikpsychologie. Braun und Finscher vermuten, dass Weber selbst die von der Musikethnologie rasch gesammelten phonographischen Archiv-Aufnahmen gehört habe. Schließlich ging es ihm, wie die umfangreiche Einleitung herausarbeitet, bei der Suche nach den

26 Christoph Braun/Ludwig Finscher (Hrsg.), Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I/Bd. 14: Zur Musiksoziologie. Nachlaß 1921, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2004, XIV + 446 S., geb., 149,00 €.

27 Vgl. die Darstellung von *Marianne Weber*, Max Weber. Ein Lebensbild, Tübingen 1984 (zuerst 1926), S. 348ff.

28 *Max Weber*, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen 1988 (zuerst 1920), S. 2.

»Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen der spezifisch okzidentalen Musik« primär um »Tonsysteme beziehungsweise theoretisch abstrahierte Material- und Gebrauchstonleitern – die elementaren Grundstrukturen musikalischer Theorie und Praxis« (I/14, S. 67). In tonphysikalischen Fragen ist dabei zunächst Hermann Helmholtz sein Gewährsmann, während die Herausgeber für die Konzeption einer universal vergleichend angelegten Kulturgeschichte und Kultursoziologie die Herausforderung durch den von Weber ja bekanntlich als Dilettanten angesehenen Karl Lamprecht für bedeutsam halten. Dazu passt sowohl, dass das vorliegende Endresultat der Weberschen Bemühungen sehr viel stärker historischen als eigentlich soziologischen Charakter trägt, als auch der Umstand, dass von der 1910 auf dem Ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt ausgetragenen Debatte mit Werner Sombart kaum Einflüsse auf die Webersche Musikstudie ausgegangen zu sein scheinen. Sombart hatte dort den »Lärm der modernen Musik« recht unvermittelt »mit dem Lärm der modernen Großstadt« in Beziehung gesetzt. Sein der modernen Musik ungleich offener gegenüberstehender Kollege erkannte zwar gleichfalls eine Bindung bestimmter Formen künstlerischer Kultur an die moderne Großstadt, legte die Beziehung aber ungleich komplexer an (Nachweise in: I/14, S. 83f.). Für seine Musikstudie jedoch spielte das keine Rolle, auch wenn es in ihr ansonsten immer wieder um den auf dem Ersten Soziologentag thematisierten Zusammenhang zwischen Technik und Kultur ging.

Die Ausgliederung der von Marianne Weber »Wirtschaft und Gesellschaft« einverleibten Musiksoziologie ist heute nicht mehr strittig. Das gilt indessen nicht für alle Entscheidungen, die die Herausgeber hinsichtlich der einmal »Wirtschaft und Gesellschaft« zuge schlagenen Texte getroffen haben.²⁹ Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter als die zu diesem Zeitpunkt Verantwortlichen hatten schon 1999 bei Erscheinen des ersten Teilbandes diesem allgemeine Hinweise zur Edition vorangestellt, die seither auch den übrigen Teilbänden beigegeben worden sind. Angesichts der durchaus erheblichen Meinungsverschiedenheiten insbesondere zwischen Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter trugen diese Hinweise wohl von Beginn an Kompromisscharakter.³⁰ In ihnen hatten die Gesamtherausgeber die drei Bearbeitungsphasen identifiziert, als deren Kerne die Planung einer Neuauflage des »Handbuchs der politischen Ökonomie« mit dem dazugehörigen Stoffverteilungsplan von 1910, die grundlegend neue Gliederung des zum »Grundriß der Sozialökonomik« umbenannten Werks von 1914 und die mit einer erneuten Neugliederung des Stoffes verbundene Wiederaufnahme der Weberschen Arbeiten daran ab etwa 1919 gelten können. Die Hauptkonsequenz, die sie aus dieser Vielschichtigkeit zogen, war die strikte Trennung der noch von Weber selbst für den Druck vorbereiteten Texte der ersten Lieferung von »Wirtschaft und Gesellschaft«, vorgesehen für I/23, von den im Nachlass vorgefundenen Manuskripten unterschiedlicher Zeitschichten, die inzwischen – vorsichtig um einzelne Themenblöcke gruppiert – in Teilbänden erschienen sind, deren Gliederung sich an die 1914 publizierte anlehnt (vgl. I/22–5, S. VII–XVII).³¹ Umfangreiche Einleitungen zu diesen Teilbänden erläutern detailliert die Genese der dort edierten Manuskripte.

29 Vgl. zum Beispiel *Hiroshi Orihara*, From »A Torso with a Wrong Head« to »Five Disjointed Body-Parts without a Head«: A Critique of the Editorial Policy for Max Weber Gesamtausgabe I/22, in: *Max Weber Studies* 3, 2003, H. 2, S. 133–168; *ders.*, Max Weber's »Four-Stage Rationalization-Scale of Social Action and Order« in the »Categories« and its Significance to the »Old Manuscript« of his »Economy and Society«: A Positive Critique of Wolfgang Schluchter, in: *Max Weber Studies* 8, 2008, H. 2, S. 141–162, sowie dessen bei *Lenger*, *Zum Fortgang* (II), S. 572, Anm. 21, genannten älteren Arbeiten.

30 Vgl. dazu *Lenger*, *Zum Fortgang* (II), S. 571ff.

31 Mittlerweile ist nach Auskunft der Homepage des Verlags mit MWG I/22–3 auch der letzte Teilband außer dem Registerband erschienen, hat aber dem Rezensenten bei Abschluss des Berichts im März 2011 noch nicht vorgelegen und kann deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass nun ein zunächst gar nicht vorgesehener Band erschienen ist, in dem Wolfgang Schluchter die Entstehungsgeschichte von »Wirtschaft und Gesellschaft« ausführlich darstellt.³² Zwar ist der Darstellung eine Reihe von Materialien beigegeben, so die verschiedenen Rundschreiben des Verlags an Mitherausgeber und -autoren, (über den Tod Webers hinausreichende) Verlagsverträge und Fahrenkorrekturen Webers zu einigen Beiträgen des »Grundrisses«, doch ändert das nichts daran, dass hier ein Schluchter-Text in der Abteilung der Weberschen Schriften und Reden erscheint. Das ist mehr als ungewöhnlich, zumal für den Erscheinungsort keine zwingenden Gründe erkennbar sind und der Text des um Edition wie Interpretation des Weberschen Werks hochverdienten Autors auch gut in eine zeitgleiche – und preiswertere! – Publikation aus seiner Feder gepasst hätte.³³

Über Inhalt und Qualität der Schluchterschen Darstellung ist damit noch nichts gesagt. Sie gliedert sich in zwei Teile, deren erster ausführlich und unter Heranziehung zahlloser, meist bereits publizierter Briefzeugnisse rekonstruiert, wie sich aus dem Ansinnen Paul Siebecks, Max Weber für eine Neuauflage des Schönbergschen »Handbuchs der politischen Ökonomie« zu gewinnen, über viele Stationen der »Grundriß der Sozialökonomik« entwickelt hat. Das war in den Grundzügen durchaus bekannt, wird hier aber sehr viel detaillierter als sonst üblich ausgebreitet und von den beigegebenen Materialien unterstützt, deren Aussagekraft gelegentlich allerdings recht begrenzt ist: So lassen etwa Webers Fahrenkorrekturen zu Karl Büchers Beitrag eben gerade nicht erkennen, dass und warum Weber mit diesem Beitrag höchst unzufrieden war. Der zweite ausführlichere Teil von Schluchters Darstellung rückt dann anstelle des Herausgebers den Autor Weber ins Zentrum. Detailliert legt er hier seine Sicht der Zusammengehörigkeit verschiedener Textfragmente vor dem Hintergrund der werkbiografischen Entwicklung dar. Das liest man mit großem Gewinn, zumal der Autor durchaus deutlich macht, wo seine Überlegungen eher hypothetischen Charakter haben. Sein Fazit, Webers Beitrag sei »kein Werk in Teilen [...] vielmehr ein Projekt, das in mehreren Fassungen überliefert ist«, wird breit belegt (I/24, S. 105). Auch spricht es für den Autor, dass er die abweichenden Positionen von Hiroshi Orihara, der einen stärkeren inneren Zusammenhalt der Texte vertritt, und Mommsen, der von weitgehend unverbundenen Einzeltexten ausgeht, offen anspricht.³⁴ Und doch bleiben massive Zweifel, ob ein Band der Max-Weber-Gesamtausgabe der richtige Ort war, um seine eigene Auffassung zu entfalten.

Die ungeheuren Schwierigkeiten der Datierung und Zuordnung sowie die damit wohl unvermeidlich verbundenen Ungewissheiten werden deutlicher, wenn man sich die Editionsarbeit an einem konkreten Teilband genauer anschaut. So demonstriert Edith Hanke in ihrer glänzenden Einleitung zu dem Teilband, der die älteren, durchweg vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs verfassten Manuskripte einer Herrschaftssoziologie ediert, wie diffizil und vielschichtig die Überlieferungslage im Einzelnen ist.³⁵ So zeigt sie einerseits,

32 *Wolfgang Schluchter* (Hrsg.), *Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I/Bd. 24: Wirtschaft und Gesellschaft. Entstehungsgeschichte und Dokumente*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2009, XI + 285 S., geb., 104,00 €.

33 Vgl. zum Beispiel *Wolfgang Schluchter*, *Die Entzauberung der Welt. Sechs Studien zu Max Weber*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2009, IX + 154 S., brosch., 39,00 €, insb. das in unserem Zusammenhang besonders einschlägige Kapitel VI; es ist gut vorstellbar (vgl. auch MWG I/22–4, S. 82), aber für die vorgetragenen Bedenken irrelevant, dass sich hier die Einleitung zu MWG I/22–6 zu einem separaten Band ausgewachsen hat, da der für diesen Band angekündigte Inhalt unter der Hand von »Materialien und Register« zu »Register« geschrumpft ist.

34 Vgl. neben den in Anm. 29 genannten Arbeiten Oriharas auch Mommsens Einleitung zu MWG I/22–1.

35 *Edith Hanke* (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit *Thomas Kroll*, *Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I/Bd. 22–4: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ord-*

dass die der Herrschaftssoziologie zugeschlagenen älteren Manuskripte im Gesamtkorpus der nicht von Weber selbst für den Druck freigegebenen Texte von »Wirtschaft und Gesellschaft« ihrerseits zu den älteren zählen, da Rückverweise aus der Religions- oder Rechtssoziologie auf diese recht zahlreich, umgekehrt Verweise auf jene aber äußerst selten sind (vgl. I/22–4, S. 77–83). In ähnlicher Weise macht sie transparent, in welcher zeitlichen Reihenfolge die in acht Kapiteln dargebotenen Teile der älteren Herrschaftssoziologie wohl entstanden sind, wobei die durchgängig nachweisbare, gelegentlich mehrfache Überarbeitung durch den Autor zusätzliche Datierungsprobleme aufwirft. Und sie betont in dem editorischen Bericht zum Gesamtband, dass die Weberschen Manuskripte sich nicht nur wegen ihrer wiederholten Überarbeitung dauerhaft im Fluss befanden: »Es ist daher möglich – wie die nicht auflösbaren Verweise indizieren –, daß Textstellen ganz verworfen oder für andere Werkbereiche, wie insbesondere die Aufsätze zur ›Wirtschaftsethik der Weltreligionen‹, weiterverwendet werden konnten« (I/22–4, S. 104). Ohnehin liegen die Originalmanuskripte nur für einen kleinen Teil des Gesamttextes vor und werfen dann, wie das im Anhang abgedruckte Teilmanuskript zu »Staat und Hierokratie« mit den beigegebenen Faksimiles sehr plastisch werden lässt, enorme Entzifferungsprobleme auf.

Nun sind Datierungs- und Zuordnungsfragen ja kein Selbstzweck, sondern von potenziell erheblicher inhaltlicher Bedeutung. Hier ist nun von Belang, dass die Konzeption und Abfassung der älteren Herrschaftssoziologie »in den Zeitraum zwischen dem Stoffverteilungsplan vom Mai 1910 und der ›Grundriß‹-Disposition vom Juni 1914« fällt, ja dass die meisten Textpartien schon 1913 weitgehend abgeschlossen waren (I/22–4, S. 50). Denn von den Kategorien, die Weber in dem im November 1913 veröffentlichten Aufsatz »Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie« entwickelt hat, finden sich nur gelegentliche Spuren.³⁶ Daraus erklärt sich für die Herausgeberin auch die Weigerung Webers, dem Drängen seines Verlegers auf Publikation nachzukommen, dem er im Januar 1913 noch den Abschluss für das kommende Frühjahr avisiert hatte (vgl. I/22–4, S. 62f.). Denn im Kategoriensatz erkennt Hanke eine entscheidende Fortentwicklung der Weberschen Herrschaftssoziologie, die in ihrer wunderbar klar strukturierten Einleitung auch deshalb deutlich hervortritt, weil sie wissenschaftsgeschichtlich vorbildlich eingebettet ist. Hier können die sorgsam rekonstruierten Bezüge zu den Arbeiten von Robert Michels oder Gaetano Mosca, Otto Hintze oder Alfred Weber, James Bryce, Georg Simmel und Karl Kautsky ebenso wenig aufgegriffen werden wie die in der Theologie geführte Charisma-Debatte der Vorkriegszeit. Wichtiger noch als diese Einzelbezüge scheint die Verortung der Herrschaftsproblematik in der Grundspannung der Rechtswissenschaft um 1900. Denn einerseits knüpft Weber ganz direkt an den »Herrschaftsbegriff nach der positivistischen Lehrmeinung« an, den die Herausgeberin »durch ein unbedingtes Befehl-Gehorsam-Verhältnis charakterisieren [möchte], das durch die Rechtsordnung begründet ist und dem ein Zwangsmoment innewohnt, das notfalls mit Gewalt vollstreckt wird« (I/22–4, S. 7). Andererseits aber verdankt er, wie schon bei der Diskussion seiner Dissertation gesehen, die Einsicht in die soziale Bedingtheit des Rechts nicht zuletzt der antipositivistischen Position Otto von Gierkes. Edith Hanke konstatiert knapp: »Wirft man nun mit der Gierkeschen Systematik einen Blick auf die ältere Fassung der ›Herrschaftssoziologie‹ Max Webers, dann wird deutlich, daß sie das Grobraster für die Erfassung der verschiedenen Herrschaftsformen abgibt« (I/22–4, S. 20). Wenngleich er ihm also bei der thematischen Strukturierung weitgehend folgt, hat er sich methodisch doch längst von Gierkes metaphysischer Überhöhung der menschlichen Verbände als überindi-

nungen und Mächte. Nachlaß, Teilbd. 4: Herrschaft, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2005, XXX + 943 S., geb., 344,00 €.

³⁶ Abgedruckt in *Johannes Winckelmann* (Hrsg.), Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1988 (zuerst 1922/1968), S. 427–474.

viduellen Lebenseinheiten distanziert.³⁷ Im Kategoriensatz von 1913 wendet er diese methodische Distanz dann auch inhaltlich, indem er »Herrschaft als wichtigste Grundlage alles Verbandshandelns« rein soziologisch und empirisch fasst.³⁸ Das aber machte eine Neubearbeitung der vorliegenden Manuskripte unausweichlich, deren Richtung der in diesem Band gleichfalls edierte und ebenfalls postum publizierte, aber eben deutlich später (1917) geschriebene Beitrag »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft« anzeigt. Die Edition des Endprodukts dieser Entwicklung, der im Frühjahr 1920 abgeschlossenen und für den Druck freigegebenen Herrschaftssoziologie, steht noch aus. Weber hat sie im Sommersemester 1920 zur Grundlage einer Vorlesung über »Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie)« gemacht, ist aber aufgrund seines frühen Todes über die beiden ersten Paragraphen, die den Begriff des Staates und die Typen der legitimen Herrschaft diskutierten, nicht hinausgekommen. Von ihr liegen, jetzt auch ediert, zwei durchaus unterschiedliche Nachschriften vor.³⁹ Nun mögen sich punktuell aus der Differenz zwischen der Druckfassung und dem mehr oder minder genau protokollierten Vortrag Hinweise für die Interpretation der Herrschaftssoziologie ergeben, insbesondere da die anschaulichere Vorlesungsversion auch stärker mit Beispielen, konkret mit Politikerpersönlichkeiten durchsetzt ist, aber insgesamt bleiben doch Zweifel, ob editorischer Aufwand und Ertrag hier noch in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Über solche Zweifel erhaben ist die zweite Abteilung der Max-Weber-Gesamtausgabe, in der die Briefe Max Webers ediert werden. Das belegen einmal mehr die seit dem letzten Bericht vorgelegten beiden Bände, die die Jahre von 1913 bis 1917 abdecken.⁴⁰ Hier tritt neben den Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisator, Politiker und Hochschulpolitiker auch der Ehemann, Sohn, Bruder und Freund. Dabei ist allerdings vor der Einschätzung zu warnen, dass hier ein Mensch sein Innerstes nach außen kehrt. Denn es scheint, auch wenn die Einleitungen zu den beiden Bänden dies nicht ansprechen, als sei die Weitergabe von Briefen, auch solchen sehr persönlichen Inhalts, an Dritte verbreitet gewesen. Das machen einzelne Beispiele ebenso deutlich wie die gelegentlich auftauchenden, dann überdeutlich markierten Kennzeichnungen von Informationen als ausschließlich für den Empfänger des Briefs bestimmt klar. Gleichwohl werden hier viele Seiten der Persönlichkeit Webers sichtbar, die die Biografie bislang noch zu keinem schlüssigen Gesamtbild zusammengesetzt hat. Bis zum Ausbruch des Kriegs steht wissenschaftlich die Arbeit am »Grundriß der Sozialökonomik«, wie das »Handbuch der politischen Ökonomie« seit 1914 definitiv hieß, ganz im Mittelpunkt und innerhalb derselben mehr die Gewinnung und Mahnung von Autoren als die konzeptionelle Fortentwicklung von Webers eigenem Beitrag zu diesem Unternehmen. Wolfgang Schluchter hat diesen Quellenbestand in seiner oben behandelten Entstehungsgeschichte von »Wirtschaft und Gesellschaft« intensiv ausgewertet und die wichtigsten Zeugnisse auch zitiert (vgl. I/24). Daneben tritt Weber aber einmal mehr als zentrale Figur in Besetzungsfragen nicht

37 Vgl. zum Beispiel *Max Weber*, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie. 1903–06, in: *Winckelmann*, Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 1–145, hier: S. 35f. mit Anm. 1.

38 Wie Anm. 36, S. 470.

39 *Gangolf Hübinger* (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit *Andreas Terwey*, Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung III/Bd. 7: Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie). Unvollendet. Mit- und Nachschriften 1920, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2009, XI + 136 S. + 1 CD-ROM., geb., 64,00 €.

40 *M. Rainer Lepsius/Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit *Birgit Rudhard/Manfred Schön*, Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung II/Bd. 8: Briefe 1913–1914, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2003, XXX + 902 S., geb., 279,00 €, und *Gerd Krumeich/M. Rainer Lepsius* (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit *Birgit Rudhard/Manfred Schön*, Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung II/Bd. 9: Briefe 1915–1917, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2008, XXXI + 948 S., geb., 344,00 €.

nur in Heidelberg hervor. Dabei überrascht die Intensität, mit der sich Weber in die Geschichte der Psychologie oder während des Kriegs dann – anlässlich der Regelung der Windelband-Nachfolge – der Philosophie in Heidelberg einmischt, fast mehr als die Häufigkeit, mit der er auswärtige Besetzungen nationalökonomischer Lehrstühle durch Gutachten und Empfehlungsschreiben zu beeinflussen sucht. Denn hochschulrechtlich befand er sich in Heidelberg nach Aufgabe seiner Professur ja in einer ausgesprochen randständigen Position. Auch hier ist manches, wie sein wiederholtes Eintreten für Simmel, gut bekannt, doch wirft gerade sein Einsatz zugunsten etwas weniger prominenter Nachwuchswissenschaftler wie Johann Plenge oder Arthur Salz zusätzliches Licht sowohl auf den Wissenschaftler als auch auf die Persönlichkeit. Während in den Briefen an Plenge neben Berufsfragen auch Inhaltliches eine große Rolle spielt, zeigt sein Einsatz für Arthur Salz zugleich den in Ehrenfragen hypersensiblen Zeitgenossen. Jedenfalls ist die Vehemenz und Schärfe, mit der Weber 1914 gegen den Prager Wirtschaftshistoriker Paul Sander zu Felde zieht, der Salz in einer Rezension beschuldigt hatte, die von ihm herangezogenen Quellen nicht ausreichend bezeichnet zu haben, für Außenstehende und Nachgeborene nur schwer nachvollziehbar. Vergleicht man allein eine frühere und eine spätere – immer noch ungewöhnlich scharfe – Intervention Webers, muss man den Eindruck gewinnen, dass er hier – wie in anderen Fällen auch – in seinem Zorn gänzlich maßlos war (vgl. II/8, S. 527–530 und 730–743). Die den Briefen beigegebenen Materialien dokumentieren diese zahlreichen – im wohlbekannten Fall Harms bis zur Duellforderung gehenden – »Ehrenhändel« in mustergültiger Weise. Sie zeigen indessen nur eine Seite des Heidelberger Gelehrten, der sich an anderer Stelle als ungemein einfülsamer Freund des jungen Emil Lask zu erkennen gibt (vgl. II/8, S. 247f. und öfters). Aber er hat für Freunde und Verwandte nicht nur moralische Unterstützung, sondern immer wieder auch juristischen Rat. Eindrucksvollstes und zeitaufwendigstes Beispiel hierfür ist in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sein Einsatz für Frieda Gross, deren Schwiegervater die Vormundschaft für ihren Sohn Peter beanspruchte. Zahllose umfangreiche Briefe, nicht nur an Frieda Gross selbst, sondern auch an beauftragte Rechtsanwälte und mögliche Zeugen, sowie durch den Briefwechsel dokumentierte Reisen belegen, dass Weber hier wie in einigen anderen Fällen schlichtweg nichts zu viel war, und das in Phasen extremer wissenschaftlicher Produktivität. Sein eigenes, Paul Siebeck gegenüber formuliertes Fazit, fällt fast zu nüchtern aus: »Ich habe in diese Sachen schon viele *Monate* Arbeit stecken müssen und es hängen Menschen-Schicksale daran, daß ich das tue; denn Niemand steckt so viel Arbeit hinein und die Anwälte taugen heute *nichts*« (II/8, S. 778).

Mit Kriegsausbruch wird die Korrespondenz sehr viel dünner. Zu seinem eigenen Bedauern untauglich für den Dienst an der Front arbeitet Weber lange Tage in der Heidelberger Reserve-Lazarettkommission. Erst mit deren Auflösung im September 1915 gewinnt er wieder Zeit für politisches Engagement, wissenschaftliche Tätigkeit und Korrespondenz. Dabei hilft ihm vermutlich die wissenschaftliche Tätigkeit über die Frustration mangelnder politischer Betätigungsmöglichkeiten ein wenig hinweg. »Wäre es anders«, so schreibt er seiner Frau am 14. Mai 1916 aus Berlin, »so wäre vielleicht jetzt die Situation so, daß ich gute Arbeit zu thun fände, denn *endlich jetzt* hat das Reichsamt des Innern seine Haltung *etwas* geändert. Aber schließlich: ich habe hier fast 3 Monate gewartet, – das ist genug.« Und nur zwei Tage später: »Ich fühle mich so wohl und arbeitsfähig, *so bald* ich mit chinesischen und indischen Sachen zu schaffen habe; sehne mich sehr danach« (II/9, S. 418 und 420). Ohnehin ist die Korrespondenz mit seiner Frau während der Kriegsjahre sehr viel interessanter als zuvor während der wiederkehrenden Erholungsaufenthalte in Ascona und anderenorts, da nun das gesundheitliche Befinden hinter politischen Einschätzungen zurücktritt. Es bedeutet keine Kritik an der Edition, wenn die Beurteilung der politischen Lage während der Kriegsjahre aufgrund der grundlegenden Arbeit Wolfgang J. Mommsens und der bereits edierten Schriften und Reden Webers be-

reits bestens bekannt war.⁴¹ Hier gibt es in den Briefen also nichts grundlegend Neues zu entdecken. Gleichwohl bleibt auch die Korrespondenz der Jahre 1914 bis 1917 eine wahre Fundgrube, nicht nur für die Weber-Forschung. Sozialgeschichtlich ist etwa die Allgegenwart von Kapitalrenten als Existenzgrundlage nicht nur des Ehepaars Webers, sondern nahezu aller ihrer Freunde und Verwandten, bemerkenswert. Aber vor allem profitieren natürlich die vornehmlich an Max Weber Interessierten, da die hier edierte Korrespondenz nicht nur sein Verhältnis zu wichtigen Freunden und Bekannten wie Robert Michels, Werner Sombart und Georg Lukács erhellt, sondern auch die Berufung nach Wien detailliert dokumentiert.

Auf den nächsten Briefband werden sich nicht nur die Weberforscher freuen; und auch auf die Schließung der doch noch eklatanten Lücken bei der Edition der Schriften und Reden warten viele. Was in diesen beiden Abteilungen bislang bereits erschienen ist, hat sowohl den Wert sorgfältiger editorischer Kärnerarbeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt als auch und vor allem ein immer dichteres und komplexeres Bild dieser Ausnahme-gestalt entstehen lassen. Den ungeheuren Wert dieser Arbeit wird auch der nicht in Zweifel ziehen, der die noch bestehenden Lücken beklagt. Ob die Kosten-Nutzen-Bilanz für die Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften ähnlich positiv ausfallen wird, ist noch nicht absehbar. Dazu muss der nächste Bericht Stellung nehmen, der hoffentlich schon den Titel »Zum Abschluss der Max-Weber-Edition« wird tragen können.

41 Vgl. *Wolfgang J. Mommsen*, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1974 (zuerst 1959), sowie MWG I/15 und dazu *Peukert*, Max Weber redivivus?.